

14.01.2022

## **Freitestung bzw. Quarantänebeendigung**

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

es erreichen uns vermehrt Anfragen zur möglichen Freitestung bzw. Quarantänebeendigung bei Patienten mittels PCR-Testung. Aufgrund dessen möchten wir Ihnen zum Ablauf folgende Informationen mitteilen:

Grundsätzlich ist nach der Corona-Testverordnung eine Bestätigungs- bzw. Wiederholungstestung bei asymptomatischen Patienten mittels PCR-Test möglich. Die Freitestung bzw. Testung zur Beendigung der Quarantäne kann jedoch nur vom jeweiligen Gesundheitsamt veranlasst werden. Diese wird mittels eines PIN-Codes, QR-Codes etc. vom Gesundheitsamt an den Patienten veranlasst.

Bei der Abrechnung sollten sie sich deshalb als Nachweis in jedem Fall dieses Schreiben des Gesundheitsamtes vorlegen lassen.

Bei asymptomatischen Patienten erfolgt die Abrechnung des Abstriches über die Ziffer 98905. Die Beauftragung an das Labor erfolgt über das Muster OEGD unter Angabe des § 4b.

Bei symptomatischen Patienten erfolgt die Abrechnung grundsätzlich über den EBM und die Beauftragung an das Labor über Muster 10C. Der o. g. Nachweis ist hier nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kassenärztliche Vereinigung Saarland